

Meine Mitgliedsnummer:
Absender:

RÜCKANTWORT

Per Fax an: +49 (40) 226 226 089
Per E-Mail: info@ptk-hamburg.de

Datenschutz

Sofern Sie uns Dokumente mit personenbezogenen Daten oder anderen vertraulichen Informationen per E-Mail zukommen lassen wollen, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir keine E-Mail-Verschlüsselung einsetzen, so dass eine unbefugte Kenntnisnahme oder Verfälschung nicht ausgeschlossen ist. Wir empfehlen Ihnen daher, für die Übermittlung dieser Daten den Postweg zu nutzen.

zurück an

Psychotherapeutenkammer Hamburg
Hallerstrasse 61
20146 Hamburg

Sehr geehrtes Kammermitglied,

für die Berechnung Ihres **Kammerbeitrages 2021** benötigen wir eine Angabe über Ihr **Bruttojahreseinkommen 2018**

<p>Mein Bruttoeinkommen betrug im Jahr 2018:</p> <p>Nichtselbstständige Tätigkeit: _____ €</p> <p>Selbstständige Tätigkeit: _____ €</p>	<ul style="list-style-type: none">• Als im Beamten- oder Angestelltenverhältnis tätiges Kammermitglied tragen Sie bitte in das zutreffende Feld Ihr Bruttoarbeitsseinkommen abzüglich der von Ihnen mit der Steuererklärung geltend gemachten und vom Finanzamt anerkannten Werbungskosten als Einkünfte ein.• Als freiberuflich/niedergelassen tätiges Kammermitglied tragen Sie bitte in das zutreffende Feld Ihre Einkünfte aus Ihrer selbstständigen Tätigkeit ohne weitere Abzüge ein.• Wenn Sie in beiden Einkunftsarten tätig sind, machen Sie bitte Angaben in beiden Kategorien.
--	--

Bitte fügen Sie als **Nachweis*** eine **Kopie der Seiten Ihres Steuerbescheides 2018**, aus der das **Bruttojahreseinkommen** und die gegebenenfalls anerkannten Werbungskosten hervorgehen (eine Kopie des gesamten Steuerbescheides ist **nicht** erforderlich), ersatzweise eine Erklärung Ihres Steuerberaters bei.

Ich verzichte auf die Einreichung des Nachweises und erkläre mich zur Zahlung des Höchstbeitrages bereit.

• Kappungsgrenze angestellt tätiger Kammermitglieder: **90.000 €**

• Kappungsgrenze selbstständig tätiger Kammermitglieder: **101.807,33 €** (rechnerischer Wert aufgrund der Bemessungsgrenze des pauschalen Abzuges in Höhe von 11.600,85 €)

Länger als 6 Monate nicht psychotherapeutisch tätig - **Bitte Nachweis* nicht vergessen!** - derzeit bin ich:

in Mutterschutz/Elternzeit arbeitssuchend im Ruhestand Sonstiges: _____

Für eine eventuelle anteilige Berechnung Ihres Beitrages bitten wir nach Möglichkeit neben dem Nachweis, dass Sie nicht psychotherapeutisch tätig sind, ergänzend hierzu auch einen Einkommensnachweis beizufügen.

Informationen zur Berechnung des Kammerbeitrages finden Sie im Mitgliederbereich unserer Homepage:
www.ptk-hamburg.de/mitglieder/mitgliedschaft/index.html

Hamburg, den _____

Unterschrift: _____

Senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen bitte an die Geschäftsstelle zurück bis zum **26. März 2021**

Mit freundlichen Grüßen


Heike Peper
Präsidentin


Torsten Michels
Vizepräsident